



Verbandliche Bescheinigung für Sportschützen
nach § 4 Abs. 4 und § 14 Abs. 4 und 5 WaffG
über das Fortbestehen des Bedürfnisses
für folgende Schusswaffen:

Deutsche Schießsport Union 1984 e.V.
Bundesfachverband für Sportschießen
Anerkannt nach §15 WaffG

Stierweg 54
56575 Weißenthurm
Tel: +49 2637 2347
Mail: info@d-s-u.de

1. Angaben zum Sportschützen

Name: _____ Vorname: _____

Geb. am: _____ in _____

Mitglieds-Nr.: E/ _____ Vereins-Nr. V/ _____

Die erstmalige Erteilung einer Erlaubnis (WBK) liegt **mehr als 10 Jahre** zurück

Lfd Nr.	Waffenart	Kaliber	Seriennummer	Disziplin
1	_____	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____	_____
4	_____	_____	_____	_____
5	_____	_____	_____	_____
6	_____	_____	_____	_____
7	_____	_____	_____	_____
8	_____	_____	_____	_____
9	_____	_____	_____	_____
10	_____	_____	_____	_____

Hinweis auf den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung:
Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrages gemäß dem beiliegenden Informationsblatt erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Den Hinweis für den Datenschutz habe ich gelesen.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers / Sportschützen

Hinweis zum Ausfüllen der Verbandlichen Bescheinigung für Sportschützen

Die Angaben des Sportschützen sind immer komplett auszufüllen und zu unterschreiben.

Die Bescheinigung ist vom Verein zu unterschreiben und mit dem Vereinsstempel zu versehen. Unterschriften werden nur von vereinsbevollmächtigten Personen anerkannt.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Sportschützen ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Fortbestehen des Bedürfnisses nach fünf Jahren von der zuständigen Behörde überprüft. Die zuständige Behörde kann auch nach Ablauf der vorbenannten Frist das weitere Fortbestehen des Bedürfnisses prüfen.

Für eine Bescheinigung nach §14 Abs. 5 WaffG ist eine Wettbewerbsteilnahme nachzuweisen.

Der Sportschütze muss nachweisen, dass er den Schießsport mit eigenen erlaubnispflichtigen Waffen betrieben hat.

Beim Besitz von Lang- und Kurzwaffen ist der Nachweis für beide Waffenarten zu erbringen.

V e r f a h r e n

Ein Verbandliche Bescheinigung ist bei der DSU grundsätzlich kostenfrei, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Der Antragsteller schickt die Bescheinigung (aktuelles Formular beachten) über seinen Verein an die Deutsche Schießsport Union 1984 e.V. (DSU).

Folgende Unterlagen sind als Anlagen beizulegen:

- Anschreiben der Behörde in Kopie**
- komplette Kopien von allen vorhandenen waffenrechtlichen Erlaubnissen**
- Kopien der sportlichen Betätigungen der letzten 24 Monate (Schießbuch)**
- ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag.**

Fehlerhafte, unvollständige Formulare werden unbearbeitet zurückgeschickt, es ist zudem eine Aufwandspauschale in Höhe von 10,- EUR zu zahlen.

a. Zur Bestätigung sind ausschließlich berechtigt:

Heribert Lorig	Präsident
Christian Becker	Vizepräsident
Dirk Gerhards	Vizepräsident
Bernhard Schneider	Vizepräsident
Wolfgang Thielmann	Vizepräsident

b. Die Bestätigungen des Verbandes werden mit dem Siegel der Deutschen Schießsport Union (DSU) gestempelt.

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Schutz der persönlichen Daten unserer Mitglieder ist uns sehr wichtig. Wir möchten daher über Art und Umfang der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes in der Gültigkeit ab 25. Mai 2018 informieren und vereinbaren mit Ihnen als Verein folgendes:

Datenverarbeiter

Deutschen Schießsport Union 1984 e.V. (DSU), Stierweg 54, 56575 Weißenthurm, info@d-s-u.de

Vertretungsberechtigtes Präsidium:

Heribert Lorig (Präsident)
Christian Becker (Vizepräsident)
Dirk Gerhards (Vizepräsident)
Bernhard Schneider (Vizepräsident)
Wolfgang Thielmann (Vizepräsident)

Datenschutzbeauftragter:

Torsten Allar
c/o Allar Networks & Consulting GmbH
In der Gärtnerei 11
56566 Neuwied
info@allar.net

Verarbeitungsrahmen

Im Folgenden wird von Verarbeitung personenbezogener Daten gesprochen, dies beinhaltet auch das Erheben und Speichern dieser Informationen.

Verarbeitet werden im Rahmen der unmittelbaren Mitgliedschaft in unserem Verband gemäß § 4 Satz 1 unserer Satzung die Daten der Vereinsmitglieder als mittelbare Mitglieder unseres Verbands. Die Daten werden zur Durchführung der Mitgliederverwaltung sowie zur Abwicklung von Wettbewerben und der Bestätigung von Bedürfnisbescheinigungen sowie zu Informationszwecken genutzt.

Die Erhebung der Daten erfolgt durch das unmittelbare Mitglied, also den Verein, die Daten werden hierzu im bereitgestellten Portal durch den Verein erfasst.

Gespeichert werden Name, Anschrift und Kontaktdaten der Mitglieder, Geburtsdatum, schießsportliche Ausbildungen, Rollen im Verein, Teilnahme an Wettbewerben sowie die Beantragung und Bearbeitung von Bestätigungen über das Bedürfnis zum Waffenerwerb.

Der Verein erklärt, dass er die Erlaubnis der Mitglieder besitzt, die Mitgliedsdaten an die DSU zur voran beschriebenen Verarbeitung weiterzugeben. Die Mitglieder erklären sich in mit dieser Erlaubnis ausdrücklich zur Speicherung und Verarbeitung einverstanden.

Weitergabe und Auslandsbezug

Personenbezogene Daten werden mit Ausnahme der Veröffentlichung von Wettbewerbsergebnissen sowie der Weitergabe an Behörden im Rahmen einer gesetzlichen Pflicht an Niemanden sonst weiter- gegeben. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Weitergabe der personenbezogenen Daten gegebenenfalls an die Waffenbehörden in Übereinstimmung mit dem WaffG sowie der AWaffV. Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt darüber hinaus nicht und ist auch nicht vorgesehen.

Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung und die Weitergabe erfolgt auf der Basis des Art. 6 lit. b), lit. e) sowie lit. f) der Datenschutzgrundverordnung.

Betroffenenrechte

Betroffene haben jederzeit das Recht auf Auskunft der über sie gespeicherten personenbezogenen Daten sowie das Recht der Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Hierzu kann im Zweifel der Datenschutzbeauftragte der Deutschen Schießsport Union e.V. angerufen werden.

Ferner besteht für Betroffene jederzeit das Recht einer Beschwerde bei der für sie oder für die Deutsche Schießsport Union zuständigen Aufsichtsbehörde.